

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 13 (1921)
Heft: 1

Artikel: Der internationale Gewerkschaftskongress in London
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-351422>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

unterdrücken. Er gibt seiner Sympathie Ausdruck für alle jene, die in den verschiedenen Ländern unter der Reaktion gelitten haben und noch leiden, spricht allen Arbeitern, die in dem Kampfe gegen den weissen Schrecken in Ungarn und bei der Aktion zur Verhinderung des Transports von Kriegsmaterial für die konterrevolutionären Armeen ihre internationale Pflicht erfüllt haben, seinen Dank aus, und erhebt Einspruch gegen den wirtschaftlichen und militärischen Krieg, der noch immer gegen Russland geführt wird.

Der Internationale Gewerkschaftskongress erklärt es als eine der wichtigsten Pflichten aller dem Internationalen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Gewerkschaftszentralen und seiner internationalen Berufssekretariate sowie aller diesen Organisationen angehörenden Arbeiter, mit aller Kraft und allen verfügbaren Mitteln gegen die den Aufstieg, das Leben und die Existenz selbst der Gewerkschaftsbewegung bedrohende Weltreaktion Stellung zu nehmen.

Der Internationale Gewerkschaftskongress erklärt, dass die Gewerkschaftsbewegung, neben ihrer gewöhnlichen Aktion für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, national und international den Kampf führe gegen Kapitalismus und Imperialismus.

Der Kongress erklärt, dass dieser Kampf sich vor allem zu richten hat gegen den Militarismus in allen seinen Formen.

Der Internationale Gewerkschaftskongress erklärt, dass die Waffe des Massenstreiks und des internationalen Boykotts von den Gewerkschaften als wirksames und zweckentsprechendes Mittel in ihrem Kampfe gegen die Reaktion und für den Fortschritt anzuwenden ist.

Der Internationale Gewerkschaftskongress erklärt, dass zu diesem Zwecke die grösstmögliche Einheit und das Zusammenwirken der Arbeiter aller Länder und Berufe unerlässlich ist; er richtet den dringenden Appell an alle angeschlossenen Gewerkschaftszentralen und an die internationalen Berufssekretariate, um in einer ununterbrochenen Zusammenarbeit mit dem Internationalen Gewerkschaftsbund eine Macht zu formen, mit ihm gemeinsam von diesen Waffen Gebrauch zu machen und die Arbeiter aller Länder durch eine rastlose, tatkräftige Propaganda von der Notwendigkeit zu überzeugen, einen internationalen Kampf zu führen gegen die Weltreaktion, dem Krieg den Krieg zu erklären und für die Verwirklichung einer auf neuen Grundlagen zu errichtenden gesellschaftlichen Ordnung zu kämpfen.»

Eine Resolution über den *Achtstundentag* fand nach kurzer Aussprache Annahme, nachdem ein von Norwegen, Italien, Luxemburg, Kanada und Frankreich — zum Teil aus ganz entgegengesetzten Gründen — gestellter Antrag, die Anrufung des Internationalen Arbeitsamtes aus der Resolution zu streichen, gefallen war.

Der zur Frage des Achtstundentages angenommene Beschluss lautet:

»Der am 22. November und die folgenden Tage in London versammelte ausserordentliche Gewerkschaftskongress stellt fest,

dass die Internationale Arbeitskonferenz in Washington in einem Entwurf zu einer Uebereinkunft betreffend Festsetzung der Arbeitszeit in industriellen Anstalten auf 8 Stunden am Tage und 48 Stunden in der Woche die Richtlinien für die gesetzliche Festlegung einer maximalen Arbeitszeit vorgezeichnet hat;

dass zwar in einigen Staaten die Arbeitsschutzgesetzgebung bereits der Konvention von Washington entspricht, dass demgegenüber aber in den meisten Ländern sowohl die Regierungen wie die Unternehmer nicht nur die Ratifizierung der Konvention zu verhindern suchen, sondern alles daransetzen, um die Arbeitszeit auch dort, wo sie tatsächlich schon auf 48 Stunden verkürzt ist, wieder zu verlängern.

Der Internationale Gewerkschaftskongress erhebt energischen Protest gegen dieses arbeiterfeindliche Verhalten der Unternehmer und ihrer Regierungen und fordert die unverkürzte Anerkennung und Durchführung der Washingtoner Beschlüsse.

Der Internationale Gewerkschaftskongress verpflichtet die angeschlossenen Organisationen, allen Bestrebungen, die Durchführung der Konvention von Washington zu hintertreiben, mit allen Mitteln entgegenzutreten, und fordert sie zu nachhaltiger Unterstützung der Gruppen auf, die zum Kampf für die Erringung des Achtstundentages gezwungen sind.

Der Internationale Gewerkschaftskongress erklärt, dass er eine weitere Unterstützung der Bestrebungen des Internationalen Arbeitsamtes von seiten der Gewerkschaftsbewegung ablehnt, wenn die Ratifizierung der Washingtoner Beschlüsse innerhalb der festgesetzten Frist nicht erfolgt ist.»

Bei der Behandlung der Frage der Rohstoffversorgung hatten sich die Vertreter Italiens, Norwegens und der Schweiz gegen die Betrauung des Internationalen Arbeitsamtes mit der Lösung der Rohstofffrage ausgesprochen. Es wurde aber trotzdem die vorliegende Resolution mit überwiegender Mehrheit angenommen:

«Der am 22. November und die folgenden Tage in London tagende ausserordentliche Internationale Gewerkschaftskongress beschliesst:

In Erwägung, dass der Weltkrieg in allen Ländern eine derartige Zerrüttung hervorgerufen hat, dass der wirtschaftliche Wiederaufbau ernstlich in Frage steht;

in Erwägung, dass der letztere in der Hauptsache davon abhängt, welche Lösung das Problem der Rohstoffversorgung erfährt;

in Erwägung, dass die Länder, die der Rohstoffe entbehren, mit Rücksicht auf ihre Industrie von jenen Ländern abhängen, die über Rohstoffe verfügen (sei es, dass sie diese hervorbringen oder dank ihrer günstigen Lage sie verschaffen können);

in Erwägung, dass daher die Regelung der Verteilung aller Rohstoffe der Welt nach Recht und Billigkeit eine der wesentlichsten Voraussetzungen für die wirtschaftliche Wiedererhebung ist;

in Erwägung, dass die Struktur der kapitalistischen Gesellschaft einer gerechten Verteilung der Rohstoffe im Wege steht, wie auch jeder wirtschaftlichen Regelung, die allen Menschen ohne Ausnahme gestatten würde, die ihnen in der Weltgemeinschaft zugewiesene Rolle zu erfüllen;

in Erwägung, dass es infolgedessen Pflicht der organisierten Arbeiterklasse ist, ohne Unterlass darauf hinzuarbeiten, dass die heutige unorganisierte Gesellschaft verschwinde und ersetzt werde durch eine rationelle Organisation der Produktion, ihrer Verteilung, überhaupt der gegenseitigen Beziehungen der Völker;

in fernerer Erwägung, dass es aber schon jetzt eine hohe Pflicht der Menschlichkeit ist, für eine gleichmässige Verteilung aller verfügbaren Rohstoffe in der ganzen Welt zu sorgen, und dass diese Verteilung nur durch eine internationale Verständigung herbeigeführt werden kann durch die Bemühungen der Gewerkschafts-Internationale;

in endlicher Erwägung, dass unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen das Internationale Arbeitsamt des Völkerbundes der am besten geeignete internationale Organismus ist, um die internationale Verständigung über die Rohstoffverteilung herbeizuführen,

beauftragt der Kongress das Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes, in kürzester Frist einen Plan für die Errichtung einer internationalen Rohstoffverteilungsstelle auszuarbeiten. Dieser Plan ist dem Internationalen Arbeitsamt zur baldigsten Durchführung

rung zu überreichen. Damit aber die Rohstoffverteilung nach Billigkeit und Gerechtigkeit und unter Berücksichtigung der gegenwärtigen und künftigen wirtschaftlichen Lebensbedingungen der Völker und Länder organisiert werden kann, ist es notwendig, dass es allen Völkern und Ländern freigestellt wird, sich dem Völkerbund anzuschliessen.»

Zur Frage des *Pazifismus* gelangte eine Entschliessung in nachfolgender Kommissionsfassung zur Annahme:

«Der Internationale Gewerkschaftskongress stellt fest, dass die Bekämpfung aller Kriege durch die international organisierte Arbeiterschaft nicht mit dem Pazifismus der kapitalistischen Bourgeoisie zu verwechseln ist. Er brandmarkt als Heuchelei und verurteilt ebenso alle Kriegerunternehmen, deren Ziel ist, den Völkern gegen ihren Willen neue politische oder wirtschaftliche Formen aufzuzwingen.

Die Arbeiter verlangen den endgültigen und vollständigen Frieden unter allen Völkern und lehnen es ab, sich nochmals verführen zu lassen unter dem Vorwand, sich schlagen zu müssen für den letzten oder vorletzten Krieg.»

Zur Valutafrage.

Die nachfolgende Resolution wurde gegen die Stimmen von Norwegen, Italien und Kanada angenommen. Nur gegen den die Annullierung der Kriegsschulden betreffenden Absatz stimmten Belgien und Kanada, während die englische Delegation sich hierbei der Stimme enthielt.

«In Erwägung, dass die Wirkungen der Valutakrise nicht nur verheerend sind für die vom Kriege betroffenen Länder, sondern auch die am meisten begünstigten Länder stark bedrohten durch die Paralyse des internationalen Austauschverkehrs und in deren Gefolge entstehende industrielle Krisen, unter denen die Arbeiter leiden,

weist der Internationale Gewerkschaftskongress darauf hin, dass ein solcher Zustand nicht andauern kann, ohne den Umlauf der Rohstoffe und Fertigfabrikate, die Nahrungsversorgung der Länder, den Wiederaufbau des durch den Krieg Zerstörten zum Stillstand zu bringen,

dass dieser Zustand des Bankrotts, in dem sich tatsächlich viele Länder befinden, begleitet ist von ungewöhnlicher Prosperität der Finanzinstitute, welche die entsetzlichen Folgen des kapitalistischen Systems aufzeigt, das die Börsenspekulationen, die unerlaubte Tiefhaltung der Valuta, die unbegründet hohen Preise der Lebens- und Gebrauchsmittel begünstigt und so für die wachsende Hungersnot der Völker verantwortlich ist.

Demgemäss erklärt der Kongress, dass die Lösung der internationalen Finanzprobleme mit der wirtschaftlichen Aktivität und der solidarischen Existenz der Völker unlösbar verbunden ist,

empfiehlt der Kongress die allgemeine Annullierung der internationalen Schulden, die aus dem Kriege resultierten, als eines der radikalsten Mittel, die anzuwenden sind, um fortan den Wirkungen der Valutakrise entgegenzuwirken;

nationale und, überall, wo dies möglich ist, internationale Massnahmen sollten ergriffen werden, um die masslosen Emissionen zu verhindern und einen anormalen Goldumlauf einzuschränken; die hierzu erforderlichen Mittel wären durch Unterdrückung unnötiger Ausgaben, besonders für militärische Zwecke, zu beschaffen, wie auch durch beträchtliche Vermögenssteuern.

Der Kongress legt jedoch das Hauptgewicht auf internationale Massnahmen, ohne die die Versuche der einzelnen Länder vergeblich bleiben müssen, und ohne welche auch die grösste Zahl der Nationen selbst nicht

zu wirken vermag. Diese internationalen Massnahmen müssen weitergehen als die Neueröffnung von Handelskrediten. Sie können nur durchgeführt werden, indem dem Völkerbunde oder einer diesem unterstehenden Organisation die Ausgabe einer internationalen Anleihe, sichergestellt durch die wirklichen Reichtümer und Hilfsquellen aller Völker ohne Ausnahme, übertragen wird. Ihr Ertrag würde unter der Kontrolle des Völkerbundes den verschiedenen Ländern zugeteilt werden, entsprechend ihren Bedürfnissen, um zur Hebung ihrer Finanzlage und zum Zwecke ihres Wiederaufbaues und der Belebung ihrer Produktion, unter Ausschluss jeder anderen Aufgabe, verwendet zu werden. Der Kongress betont besonders, dass diese Massnahmen keineswegs militärischen Zwecken dienen müssen, damit alle Anstrengungen der Völker auf den allgemeinen Frieden hingelenkt seien.

Der Kongress erklärt, dass diese Massnahmen, deren Verwirklichung sich auf eine gewisse Frist verteilen wird, nicht unabhängig von den übrigen Forderungen der Arbeiterinternationale betreffs der Produktion, der Verteilung der Rohstoffe und der Kontrolle des Transportwesens, erfolgen dürfen. Sie müssen ebenso wie diese letzteren zu einer Solidarisierung aller Völker für den Wiederaufbau der Welt durch die Arbeit führen.»

Die Sozialisierung.

Die Annahme der folgenden Entschliessung erfolgte einstimmig:

«Der am 22. November und den folgenden Tagen in London versammelte Internationale Gewerkschaftskongress verurteilt die kapitalistische Produktionsweise, die die Allgemeinheit schädigt und nur Einzelpersonen Vorteile bringt.

Mit Rücksicht auf die grosse Teuerung, die die materielle Lage der Arbeiterschaft noch weiter herabdrückt und andererseits auf die aussergewöhnlichen Gewinne der grosskapitalistischen Unternehmen, in weiterer Berücksichtigung des in fast allen Ländern herrschenden Mangels an den notwendigsten Bedarfsartikeln, dem gegenüber die kapitalistischen Unternehmen absichtlich die Produktion einschränken, um durch erhöhte Preise ihre Uebergewinne einzuheimsen, erklärt der Kongress, dass die Arbeiter nicht gewillt sind, für die Interessen und die Erhöhung des Reichtums und der Macht einer kleinen Kapitalistenschicht zu produzieren.

Der Kongress weist darauf hin, dass dieser Zustand die Arbeiter aufs engste berührt und ihnen das Recht wie die Pflicht auferlegt, sich darüber klar zu werden, dass eine möglichst grosse Menge der Bedarfsgegenstände der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden muss, dass diese unerlässliche Produktionserhöhung jedoch nur in einem neuen Produktions- und Wirtschaftssystem verwirklicht werden kann, in dem die Arbeit der Schaffenden auch direkt den Interessen der Gesamtheit dienstbar gemacht wird, der Unternehmerprofit aufhört und die Kapitalisten nicht mehr die Macht haben, diese Bestrebungen zum Nutzen ihrer egoistischen Interessen zu hemmen.

Diese Besserung der materiellen und moralischen Lebenslage der Arbeiterklasse ist nur möglich, wenn dieses neue System verwirklicht wird.

Der Kongress fordert daher im Interesse der Gesamtheit die Sozialisierung des Grund und Bodens und der Produktionsmittel.

Er hält es für erforderlich, dass sofort die Sozialisierung der Bodenschätze (Kohle, Erze, Salz, Phosphate usw.) und aller Transportmittel, wie überhaupt aller derjenigen Produktionszweige begonnen wird, deren Sozialisierung dem Proletariat des betreffenden Landes durchführbar erscheint.

Diese Umstellung darf jedoch nicht in der Weise vorgenommen werden, dass dem kapitalistischen Staat die Kontrolle dieser Industrien übertragen wird, sondern in aktiver Beteiligung der Gesamtheit an der Kontrolle durch die Gewerkschaftsorganisationen und ihre Beauftragten.

Der Kongress fordert ausserdem, dass für die noch nicht sozialisierten Industriezweige diese Umstellung vorbereitet und betrieben werden muss durch das Mitbestimmungs- und Kontrollrecht, das den organisierten Arbeitern im Unternehmen zu sichern ist.

Der Kongress fordert die Arbeiter der ganzen Welt auf, ihre ganze wirtschaftliche und politische Macht im Einvernehmen mit den tätigen Genossen ihrer verschiedenen Organisationen zur Erreichung dieses Zieles einzusetzen.

Er beauftragt das Bureau der Gewerkschaftsinternationale, sich mit den internationalen Berufssekretariaten der Bergarbeiter, Seeleute und übrigen Transportarbeiter in Verbindung zu setzen, um das erstrebte Ziel mit allen zu Gebote stehenden Mitteln sobald als möglich zu erreichen.»

Die Antwort an Moskau.

Gegen die Stimme von Norwegen und unter Stimmhaltung von Italien, dessen Vertreter erklärt, der Resolution nicht zustimmen zu können, weil das als eine Billigung der Kriegspolitik einiger Gewerkschaftszentralen aufgefasst werden könnte, wird die folgende Resolution angenommen:

«Der Ausserordentliche Kongress des Internationalen Gewerkschaftsbundes, auf dessen Tagung in London 26,000,000 organisierte Arbeiter in 18 Ländern vertreten sind,

nimmt Kenntnis von den erneuten Angriffen und Verleumdungen, die gegen diesen Kongress von den Führern der Dritten Internationale gerichtet wurden, Verleumdungen und Anwürfe, wie sie keineswegs als angemessene Erörterungsformen unter freien und kultivierten Menschen angesehen werden können.

Der Kongress bemerkt, dass das jüngste Manifest einerseits die Unterschriften von Lenin, Zinowjew, Radek, Bela Khun u. a., andererseits aber auch die von Tomsky, Losowsky, Kosmer und Chabline trägt, die entgegen den Tatsachen behaupten, dass sie einen Internationalen Gewerkschaftsbund vertreten.

Der Kongress bemerkt ferner, dass die Unterzeichner dieses Manifestes ihre Kriegserklärung in dem Satze zusammenfassen, dass die syndikalistische Moskauer Internationale die «gelbe» Amsterdamer Internationale zertrümmern werde.

Der Kongress nimmt mit Rücksicht auf die tatsächliche Lage der Dinge an, dass diese Angriffe nicht von dem Proletariat Russlands herrühren, dass man dieses daher auch in keiner Weise dafür verantwortlich machen darf.

Weiter betont der Kongress, dass diese verleumderischen Kritiken und diese Kriegserklärungen entweder nur die völlige Unwissenheit über die Zusammensetzung und die Tätigkeit des Internationalen Gewerkschaftsbundes dartun oder aber den Willen beweisen, die Arbeiterorganisationen aller Länder zu vernichten.

Der Kongress weist mit allem Nachdruck die gegen ihn und die internationale Arbeiterbewegung gerichteten Verleumdungen zurück.

Indem der Internationale Gewerkschaftsbund sich gegen alle diese Verleumdungen wendet, erklärt er, dass er sich weder spalten noch vernichten lassen wird.

Er sichert den angeschlossenen Zentralverbänden volle Autonomie und Bewegungsfreiheit zu, aber er verlangt von ihnen auch, allen Aufforderungen aussenstehender Körperschaften, ihre Sonderbestrebungen in der

Gewerkschaftsinternationale zu unterstützen, die Gewerkschaft zu versagen.

Der Kongress bestätigt, dass der Internationale Gewerkschaftsbund und seine Zentralverbände aller Länder ihre Tätigkeit auf die Umgestaltung der Gesellschaft und die Beseitigung des kapitalistischen Ausbeutungssystems richten. Dies geschieht unter voller Berücksichtigung der Lebensgewohnheiten, der Ueberlieferungen und der tatsächlichen Lage in jedem Lande.

Aus diesen Gründen erinnert der Kongress an die Tatsache, dass die gewerkschaftliche Internationale sich wider die Regierungen gekehrt hat, die die Gegenrevolution unterstützen und die militärischen Unternehmungen gegen die bereits auf dem Wege zur Freiheit vorwärts marschierenden Völker begünstigen.

Trotz diesen Verleumdungen und ihren Verbreitern richtet der Kongress seinen Appell an das Proletariat Russlands sowie an alle andern Arbeiter, die über die Ziele des Internationalen Gewerkschaftsbundes irregeführt wurden:

Der Kongress erklärt hiermit seine volle Solidarität und Sympathie mit ihren Leiden und revolutionären Bestrebungen. Er ladet sie ein, sich dem Internationalen Gewerkschaftsbunde anzuschliessen und durch ihre Kampfkraft die des übrigen Proletariats zu stärken und so der gesellschaftlichen Reaktion eine geschlossene Kampffront gegenüberzustellen.»

Die Besetzung des Ruhrgebiets.

Nach Entgegennahme des Berichts Jouhaux' wurde die vorgelegte Resolution einstimmig angenommen:

«Der vom 22. bis 27. November in London tagende ausserordentliche Internationale Gewerkschaftskongress erhebt nach Kenntnisnahme des Berichts der vom Internationalen Gewerkschaftsbunde in das Ruhrgebiet entsandten Untersuchungskommission energischen Protest gegen die angedrohte Besetzung dieses Gebiets durch die Truppen der Entente.

Der Kongress stellt fest, dass eine derartige Massnahme ein nicht zu rechtfertigender Gewaltakt sein würde, eine Vergewaltigung der getroffenen Abkommen, eine Vergewaltigung der Freiheit und der Bestrebungen der Arbeiter zur Sozialisierung der Bodenschätze, ein Schlag des internationalen Kapitalismus gegen die Arbeiterbevölkerung.

In der Ueberzeugung, dass die Besetzung des Ruhrgebiets verhängnisvolle Folgen haben und der Reaktion und dem Militarismus zugute kommen würde, dass sie den Gefahren, welche die Welt bedrohen, noch neue hinzufügen und ein unübersteigbares Hindernis bilden würde für die Wiederaufnahme der normalen Verbindungen zwischen den Völkern, erklärt der Kongress, dass die organisierten Arbeiter bereit sind, sich mit allen Mitteln einer derartigen Massnahme zu widersetzen und zu verhindern, dass die Arbeiter des Ruhrgebiets einer militärischen Unterjochung unterworfen werden.

Der Kongress erklärt, dass die Kohlenfrage nicht durch militärische Gewaltakte, sondern nur durch eine internationale Organisation der Produktion und der Verteilung aller Brennmaterialien gelöst werden kann, wie sie bereits der Internationale Bergarbeiterkongress in Genf gefordert hat.

Der Kongress erklärt, dass ganz im besonderen die Produktion im Ruhrgebiet unbestreitbar abhängig ist von einer guten Lebensmittelversorgung der Grubenarbeiter.

In Erwägung, dass die Bergleute die in Spa eingegangenen Verpflichtungen voll erfüllt haben, verlangt der Kongress auch für sie die Erfüllung der Versprechen, welche ihnen als Gegenleistung gemacht worden sind. Er weist hin auf die ernste Lage, in der die arbeitende Bevölkerung des Ruhrgebiets sich befindet, auf

das Elend, das die Jugend mit dem Tod bedroht, und verlangt, dass Massnahmen zur Beseitigung dieses entsetzlichen Zustandes getroffen werden.

Der Kongress erklärt schliesslich, dass die Wiederherstellung der durch den Krieg zerstörten Gruben nur das Werk freier, von dem gleichen Willen zur Freiheit und zum Frieden besetzter Arbeiter sein kann.»

Wie oben angedeutet, messen wir den Entschliessungen über die Valutafrage und die Frage der Rohstoffversorgung keine grosse Bedeutung bei, weil sich in den letzten zwei Jahren genugsam feststellen liess, dass sich hier die Interessen der verschiedenen Imperialismen kreuzen und ein aktives Eingreifen der internationalen Gewerkschaften ziemlich ausgeschlossen ist.

Um so wichtiger sind die Richtlinien für die 48stund-woche, gegen den Krieg, gegen die Besetzung des Ruhrgebiets, gegen die Sprengungsmanöver der Sowjetisten und das Bekenntnis für die Sozialisierung. Lasst uns mit aller Energie im Sinne dieser Entschliessungen wirken, so verwirklichen wir am besten unsere eigenen Ziele und die des Weltproletariats.



Abrechnung über die Sammlung für die Opfer des Landesstreiks 1918.

Nachdem am 15. Dezember 1920 die letzte Zahlung von Unterstützung an Opfer des Landesstreiks vom Jahre 1918 erfolgte, kann die Rechnung über die Sammlung und die lange Reihe von Prozessunterstützungen endlich als abgeschlossen betrachtet werden. Während mehr als zwei Jahren hat ein Prozess den andern abgelöst, und in dem Masse, wie die Prozesse ihre Erledigung fanden, wurden während dieser Zeit Ansprüche an die Sammlung gestellt.

Die nebenstehende Rechnung betrifft nur die vom Gewerkschaftsbund durchgeführte Sammlung. Nebst dem sammelten die Eisenbahner für ihre eigenen Opfer, auch die Arbeiterunions Basel, Chaux-de-Fonds und Zürich sammelten von sich aus, ohne die Gelder an die allgemeine Sammlung abzuliefern. Deren Mitglieder gingen daher, soweit nicht festgestellt wurde, dass die betreffende Gewerkschaft an die Sammlung des Gewerkschaftsbundes direkt beigetragen hatte, jeder Unterstützung durch diese verlustig.

Die Sammlung war kaum recht im Gange, so verzehrte der grosse Prozess gegen das Oltener Aktionskomitee die Gelder fast in dem Masse wie sie eingingen, um schliesslich beinahe die Hälfte des Ertrages in Anspruch zu nehmen. Dem grossen Prozess schlossen sich — wie aus der Zusammenstellung ersichtlich ist — in 48 verschiedenen Orten 82 grössere und kleinere Prozesse an, deren Kosten ganz oder zum Teil übernommen wurden, wobei die Prozesse der Eisenbahner nicht mitgerechnet sind. Der letzte Prozess, d. h. die in der Folge zu leistenden Zahlungen der Verurteilten, konnten erst im Dezember 1920 ihre Erledigung finden. Grössern Umfang hatten die Prozesse im Kanton Solothurn angenommen, wo rund 120 Angeklagte vor die Gerichte gezogen wurden und deren Hauptangeklagter seine Strafe erst mit Oktober 1920 abgesessen hatte.

Nach dem grossen Prozess im Frühjahr 1919 stellte sich bald die Notwendigkeit heraus, die Unterstützung aus der Sammlung auf die Bezahlung von Lohnausfall bei Haft, Bussen, Gerichts- und Verteidigerkosten zu beschränken sowie auf Gerichtsfälle, die ausschliesslich auf den Landesstreik zurückzuführen waren. Denn es gingen gleichzeitig Gesuche ein um Unterstützung von militärgerichtlich wegen Vergehen im Militärdienst

Verurteilten, Urteile, die mit dem Landesstreik nichts zu tun hatten. Mit wenigen Ausnahmen zu Beginn der Unterstützungsaktion wurden auch alle Massregelungsfälle an die Verbände gewiesen. Die Regelung der Kosten der Eisenbahnerorganisationen für Gerichtsfälle, Kosten, die wegen Mangels an Mitteln nicht aus der Sammlung bestritten werden konnten, musste auf die Schlussabrechnung verschoben werden.

Die Prüfung der eingehenden Gesuche, die mit jedem Prozessfall verbundene Korrespondenz, teils zur Vermittlung von Verteidigern, zur Herbeischaffung der nötigen Belege, Organisationsausweise, Zahlungen usw. nahmen im Jahre 1919 einen solchen Umfang an, dass eine Arbeitskraft zu deren Bewältigung kaum ausreichte.

Die Gelder zur Unterstützung der Opfer des Landesstreiks gingen zur Neige im Momente des Ausbruchs des Bauarbeiterstreiks im Frühjahr 1920. Die Arbeiterschaft sollte für die Bauarbeiter einen Taglohn abliefern, und so konnte von einer zweiten Sammlung für die Opfer des Landesstreiks keine Rede sein. Der Gewerkschaftsbund leistete daher auf Rechnung der Sache die nötigen Vorschüsse. Partei und Gewerkschaftsbund werden nun als gemeinsame Träger und «Erben» des Oltener Aktionskomitees für Deckung der Summen und Verteilung der Lasten zu sorgen haben. Damit erst wird die letzte Kruste von der Narbe fallen.

Ergebnis der freiwilligen Sammlung

(nach Verbänden zusammengestellt).

Einnahmen.

Bauarbeiter	Fr.	924.20
Bekleidungsarbeiter	»	389.85
Buchbinder	»	380.—
Eisenbahner	»	21,226.65
Gemeinde- und Staatsarbeiter	»	4,404.40
Handels-, Transport- und Lebensmittelarb.	»	4,514.70
Heizer und Maschinisten	»	592.50
Holzarbeiter	»	2,041.20
Hutarbeiter	»	129.20
Ledarbeiter	»	1,025.65
Lithographen	»	489.—
Maler und Gipser	»	995.45
Metall- und Uhrenarbeiter	»	13,716.35
Papier- u. Hilfsarbeiter im graph. Gewerbe	»	592.45
Stein- und Tonarbeiter	»	412.20
Textilarbeiter	»	2,685.50
Typographen	»	1,871.40
Zahntechniker	»	120.—
Zimmerleute	»	401.60
Gewerkschaftsverbände	Fr.	56,912.30
Sozialdemokratische Partei der Schweiz	»	14,159.45
Italienische Sozialisten in der Schweiz	»	252.—
Durch Arbeitersekretariate der Unions und Gewerkschaftskartelle	»	932.—
Diverse und Ungenannte sowie ohne Angabe der Organisation abgeliefert	»	8,776.35
Ergebnis der Sammlung	Fr.	81,032.10

Ausgaben.

Ausbezahlte Unterstützungen, laut nachfolgender Zusammenstellung	Fr.	87,767.55
Gebühren, Drucksachen und Unkosten für die Durchführung der Sammlung und die Erledigung der Unterstützungsfälle	»	431.45
	Fr.	88,199.—
Defizit	»	7,166.90

Bern, den 31. Dezember 1920.

Fr. 81,032.10

Der Kassier: J. Degen.